

„Unseriös und inakzeptabel“

ENERGIEWENDE Freie Wähler Biebergemünd sprechen sich gegen Anlagenbau in Spessartregion aus / Kritik an Landesregierung

BIEBERGEMÜND (red). Keinen Hehl macht die FWG Biebergemünd aus ihrer Ablehnung von Windrädern auf gemeindlichem Gebiet. Wie sie in einer Presseerklärung mitteilt, hält sie auch die aktuell untersuchten, möglichen Vorrangflächen im Nordosten der Gemeinde für ungeeignet.

Die Untersuchungen seien nötig geworden, da die Hessische Landesregierung neue Richtlinien zum Schutz der bedrohten Mopsfledermaus herausgegeben habe und Wochenstuben dieser Art nahe der ursprünglich geplanten Flächen im Süden gefunden worden sind. Aus Sicht der Freien Wähler habe die Gemeinde aber nur dann eine Chance, einen „Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung“ genehmigt zu bekommen, wenn überhaupt Vorrangflächen auf Gemeindegebiet ausgewiesen würden. Deshalb habe die FWG das transparente und objektive Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplans mitgetragen und unterstützt, um so im Interesse der Bürger einen Wildwuchs an

Windrädern auf Gemeindegebiet zu verhindern.

Kritik übt die FWG allgemein am Plan der Landesregierung, Windräder im Wald – und besonders im Spessart – zu genehmigen. Hessens Ansatz, ökologisch wertvolle Waldflächen für die Windenergie zu opfern, halten die Freien Wähler für falsch. So sei nach ihrer Ansicht der

Windpark „Vier Fichten“ entstanden, wobei Einwände des massiv betroffenen Biebergemünd nicht berücksichtigt worden seien. Die FWG bemängelt, dass zu wenig Wert auf Möglichkeiten der Energieeinsparung gelegt werde. Stattdessen würde eine Form der Energiegewinnung begünstigt, die großen Schwankungen unterliege, je nach der Stärke des wehenden Windes.

Die Pläne zum Bau eines weiteren Windparks – Flörsbachtal-Roßkopf – seien bereits fertiggestellt. Die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung werden ab

Montag, 22. Februar, auch in Biebergemünd vier Wochen zur Einsichtnahme offengelegt. „Hier wird sich zeigen, mit welchen Argumenten man versucht, eigentlich schützenswerte Waldregionen doch noch für die Windkraft nutzbar zu machen“, so die FWG.

Sie geht davon aus, dass im Falle dieses Windpark-Projekts versucht worden sei, das Vorkommen

mehrerer Wochenstuben der Mopsfledermaus in Flörsbachtal lange zu verheimlichen. Stattdessen habe man sich an die Landesregierung gewandt und erreicht, dass das Vorkommen dieser Fledermausart in einem Fünf-Kilometer-Radius nicht mehr zwingend als Ausschlusskriterium für Windräder angesehen werden müsse. Dem Wirtschaftsministerium werfen die Freien Wähler vor, solange Gutachten in Auftrag zu geben, bis das gewünschte Ergebnis in Sachen Windkraftplanung erreicht sei. Die FWG hält diese Vorge-

hensweise für unseriös und inakzeptabel. Sie ist überzeugt, ein Artenschutzgutachten vom April 2014 sei vom Ministerium zunächst streng geheim gehalten und erst auf wiederholte Nachfrage der FWG Biebergemünd im September 2014 bestätigt und veröffentlicht worden.

Die Freien Wähler haben den Eindruck, dass man vonseiten der Landesregierung versuche, möglichst viel Gemeindefläche von Biebergemünd in den Regionalplan zu bekommen, um so das leichtfertig ausgesprochene politische Ziel „zwei Prozent der Landesfläche“ für Windräder auszuweisen wenigstens noch annähernd erreichen zu können. So würden der Gemeinde vom Regierungspräsidium bei der Genehmigung des Flächennutzungsplans immer neue, kostspielige Hürden aufgebaut und Kriterien zum Schutz von Mensch und Natur aufgeweicht. Hier will die FWG darauf hinwirken, dass zeitnah die umfangreichen Untersuchungsergebnisse in den Regionalplan mit eingearbeitet werden.



Kommunalwahl

am 6. März 2016

GT 19.2.16